

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) und Karsten Woldeit (AfD)

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

„Elektromobilität“ im Fuhrpark von Polizei und Feuerwehr II

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11468

vom 04. April 2022

über „Elektromobilität“ im Fuhrpark von Polizei und Feuerwehr II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Stellen wurden speziell für den Fuhrpark der Feuerwehr oder der Polizei eine Ladeinfrastruktur aufgebaut? Welche Kosten hat dies jeweils verursacht?

Zu 1.:

Bei der Polizei Berlin wurden bisher 18 Ladepunkte an folgenden Stellen aufgebaut:

Liegenschaft	Anzahl der Ladepunkte
Alemannenstr. 10, 14129 Berlin	1
Friesenstr. 16, 10965 Berlin	2
Gallwitzallee 87-95, 12249 Berlin	1
Gothaer Str. 19, 10823 Berlin	1
Hauptstr. 45, 10827 Berlin	2
Königstr. 5, 14163 Berlin	4
Mertensstr. 140, 13587 Berlin	1

Tempelhofer Damm 12, 12099 Berlin	5
Thomas-Dehler-Str. 4, 10787 Berlin	1

Insgesamt werden laut Planung Baukosten in Höhe von ca. 120.000 Euro (ohne Wandladestationen) entstehen. Eine genauere Angabe ist nicht möglich, da die Bauvorhaben noch nicht komplett abgerechnet sind. Für die Wandladestationen sind insgesamt Kosten in Höhe von 16.000 Euro entstanden. Eine Differenzierung nach Standorten ist nicht möglich.

Bei der Berliner Feuerwehr wurden bisher 15 Ladepunkte an folgenden Stellen aufgebaut:

Liegenschaft	Anzahl der Ladepunkte	Kosten
Charlottenburger Str. 10-12, 14169 Berlin	1	9.000 Euro
Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin	6	37.460 Euro
Groß-Berliner Damm 18, 12487 Berlin	2	16.030 Euro
Voltairestr 2, 10179 Berlin	4	213.000 Euro
Feurigstr. 58, 10827 Berlin	1	18.000 Euro
Suarezstraße 10, 14057 Berlin	1	90.000 Euro

2. An welchen Stellen ist die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für den Fuhrpark der Feuerwehr oder Polizei geplant? Welche Kosten sind dafür eingeplant und wo werden diese im Berliner Haushalt abgebildet?

Zu 2.:

Bei der Polizei Berlin ist die Errichtung weiterer 26 Ladepunkte geplant:

Liegenschaft	Anzahl der Ladepunkte
Friesenstr. 16, 10965 Berlin	5
Platz der Luftbrücke 6, 12099 Berlin	13
stadtweit (noch nicht festgelegt)	8

Die Kosten werden derzeit noch ermittelt. Die Finanzierung der 26 Ladepunkte ist noch nicht geklärt.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur bei der Berliner Feuerwehr befindet sich derzeit noch in der Planungsphase. Erste konzeptionelle Erörterungen haben hierzu bereits stattgefunden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass aufgrund der Vielzahl der Liegenschaften und des teilweise sehr stark abweichenden Baualters – und insoweit auch der Bautechnik – für jedes Objekt eine individuelle Betrachtung erforderlich ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher noch keine konkreten Aussagen über die zukünftigen Standorte getroffen werden.

3. Welche Hindernisse müssen für die Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur an einem Standort der Polizei oder Feuerwehr überwunden werden? An welchen Standorten würde sich die Einrichtung einer Ladeinfrastruktur aus Kostengründen nicht lohnen?

Zu 3.:

Zunächst muss grundsätzlich ermittelt werden, ob die notwendige Infrastruktur und Stromkapazität für den jeweiligen Bedarf an Ladepunkten auf den Liegenschaften der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr zur Verfügung steht. Konkrete Erkenntnisse über Standorte, an denen der Aufbau einer Ladeinfrastruktur aufgrund zu hoher Kosten nicht sinnvoll erscheint, liegen bisher nicht vor.

4. Welche Kosten entstehen durch die Errichtung einer Ladeinfrastruktur im Schnitt?

Zu 4.:

Die Kosten pro Ladesäule sind von Standort zu Standort sehr unterschiedlich. Für diese Bewertung sind die bautechnischen Voraussetzungen gemeinsam mit dem Vermieter - der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) - zu prüfen.

Aktuell wird bei der Polizei Berlin z.B. durchschnittlich von einem Kostenvolumen pro Ladepunkt (ohne Anpassung der Infrastruktur der Liegenschaft) von ca. 10.000–12.000 Euro zuzüglich der Wandladestation (ca. 1.500 Euro) ausgegangen.

5. Wie bewerten die Einsatzkräfte der Feuerwehr oder Polizei die Einsatzfahrzeuge, die mit einem hybriden oder elektrischen Antrieb ausgestattet sind?

Zu 5.:

Die Bewertung in der Polizei Berlin erfolgt durchgehend positiv, soweit die mit einem hybriden oder elektrischen Antrieb ausgestatteten Fahrzeuge die taktisch bedingten Anforderungen an das Einsatzfahrzeug gänzlich erfüllen.

Bei der Feuerwehr weisen die Fahrzeuge mit elektrischen oder hybriden Antriebssystemen im Vergleich zu konventionell angetriebenen Fahrzeugen eine etwas höhere jährliche Kilometerfahrleistung auf. Diese Analyse lässt eine mindestens vergleichbare Akzeptanz zwischen E-Fahrzeugen und konventionell angetriebenen Fahrzeugen vermuten.

6. Welche Aufgaben sollen die bei der Polizei oder Feuerwehr angeschafften Lastenfahrräder erfüllen?

Zu 6.:

Bei der zentralen Fahrradstaffel und den Verkehrssicherheitsberatenden der Polizeiabschnitte der Polizei Berlin werden insgesamt 12 Lastenfahrräder eingesetzt, ganz überwiegend zum Transport von Präventionsmaterialien und als „Blickfang“ bei Präventionsveranstaltungen.

Mit dem Lastenfahrzeug der Feuerwehr sollen im Rahmen des Dienstbetriebes Lasten und Personen schnell und unkompliziert transportiert werden. Vorstellbar ist insoweit auch, Lastenfahrräder künftig bei Großveranstaltungen mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen (z. B. für First-Responder-Tätigkeiten).

7. Welche Gesamtwartungskosten sind bei den kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen der Polizei oder Feuerwehr in den vergangenen 10 Jahren entstanden?

Zu 7.:

Für die kraftstoffbetriebenen Fahrzeuge der Polizei Berlin sind in den vergangenen zehn Jahren Wartungskosten in Höhe von ca. 63.700.000 Euro angefallen, bei der Berliner Feuerwehr sind es rund 50.000.000 Euro. Diese Kosten beinhalten die Kosten für alle Werkstattaufenthalte (auch Unfallschadenbeseitigung) und die Kosten für benötigte Betriebsstoffe.

8. Welche Gesamtwartungskosten sind bei den elektrischen und hybriden Fahrzeugen der Polizei oder Feuerwehr in den vergangenen 10 Jahren entstanden?

Zu 8.:

Insgesamt sind in den vergangenen zehn Jahren bei der Polizei Berlin Wartungskosten in Höhe von rund 385.000 Euro für alle elektrischen und hybriden Fahrzeuge angefallen. Diese Kosten beinhalten die Kosten für alle Werkstattaufenthalte (auch Unfallschadenbeseitigung) und die Kosten für benötigte Betriebsstoffe.

Bei der Erfassung von Instandhaltungskosten wird bei der Berliner Feuerwehr ebenfalls nicht zwischen Wartungs- und Reparaturkosten unterschieden. Hybride und elektrische Fahrzeuge befinden sich seit 2018 im Bestand des

Fuhrparks der Berliner Feuerwehr. Seit diesem Zeitpunkt belaufen sich die Instandhaltungskosten für diese beiden Fahrzeuggruppen auf rund 20.000 Euro.

Berlin, den 20. April 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport